

Eß 138 1/6

D

Muchin, O. von Polvat der Kaiserwehr. Bezeichnung der  
Daten, zu dem Zeitpunkt jedes Kaiserwehrens  
1. Kugelbotes zu den Übungen überreifen wird,  
verpflichtet ist. (In Vereinbarung mit dem vom  
 Militärapparat im Jahre 1892 unter N<sup>o</sup> 30 erlassenen  
 Befehl und mit den folgenden Änderungen bis zum  
 Jahre 1894.) [Zusätzlicher Paragraph] S. St. Petersburg 1894.